Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 288. Sonnabend den 2. December 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Warnung.

1) Im Monate October curr. sind von uns polizeilich bestraft:
1. Wegen Uebernahme eines Baues ohne Beobachtung der polizeilichen Vorschriften ein Zimmermeister mit 3 Thlr., und dessen Polir mit 5 Thlr. Strafe;
2. Wegen Ausgießens von Wasser aus dem Fenster der obern Etage zur Straße Einer mit 10 Sgr. Strafe;
3. Wegen versäumten Straßenkehrens vier Eingesessene mit Strafen von 5 und 10 Sgr.;
4. Wegen Verunreinigung der Straße sieben mit 10 bis 15 Sgr.;
5. Wegen Werfen von Hausunrath auf die Straße fünf mit 5 Sgr. Strafe;
6. Wegen Fahrens mit einem Schiebkarrn unter dem Bogen Einer mit 15 Sgr. Strafe;
7. Wegen Beengung der Passage auf der Straße Einer mit 10 Sgr.;
8. Wegen Zurücklassen von Erde respect. Sand über Nacht auf der Straße zwei mit 10 Sgr.;
9. Wegen Verunreinigung öffentlicher Gebäude zwei mit 5 Sgr.;
10. Wegen Oeffnung der Kellerluke auf einem Bürgersteig ohne Beobachtung der polizeilichen Vorschriften einer mit 20 Sgr.;
11. Ein Metzgen wegen Treiben von kleinem Schlachtvieh mit einem Hunde, der mit dem vorgeschriebenen Maulkorb nicht versehen war, mit 2 Thlr. Strafe;
12. Wegen Schnellfahren Einer mit 1 Thlr. Strafe;

13. Wegen Umhergehenlassen seines mit dem vorschriftsmäßigen Halsbande nicht versehenen Hundes im Freien ein Eingesessener mit 15 Sgr. Strafe;
14. Wegen Anbringung eines Schaukastens ohne polizeiliche Erlaubniß ein Kaufmann mit 5 Thlr., und der Tischlermeister, welcher die Anbringung besorgt hatte, ebenfalls mit 5 Thlr. Strafe;
15. Wegen unterlassener Anmeldung von Personenstands-Veränderungen zum Bevölkerungs-Register fünf Eingesessene mit 10 Sgr. Strafe;
16. Wegen Betretens eines Haus-Bodens mit offenem Lichte Einer mit 15 Sgr. Strafe;
17. Wegen Bewirthen von Gästen am Sonntage während des Vormittags-Gottesdienstes ein Schenkwirth mit 1 Thlr. Strafe;
18. Zwölf Gewerbetreibende, welche an Sonntagen während des Vormittags-Gottesdienstes Waare zur Schau stehen hatten, mit 1 Thlr. Strafe;
19. Wegen Reiten respect. Fahren durch die Fußpromenade drei Eingesessene mit Strafen von 10 bis 15 Sgr.,
20. Wegen Betteln drei Individuen mit Arrest bis zu 4 Tagen;
21. Wegen Trunkenheit, Unfug und Ruhestörung zwanzig Individuen mit Arrest bis zu 7 Tagen;
22. Wegen arbeitsscheuen und liederlichen Umhertreibens zwölf Individuen mit Arrest bis zu 14 Tagen.

Solches wird zur Warnung bekannt gemacht.

Münster den 25. November 1843.

Der Magistrat
Hüffer.

Offener Arrest.

2) Da über das Vermögen des Kaufmanns, ehemaligen Referendars, Franz Wilhelm Brockhausen hieselbst der Concurs eröffnet ist, so werden alle, welche demselben etwas verschulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, ihre Zahlungen nur an das Depositum des unterzeichneten Gerichts zu leisten.

Dem Gemeinschuldner gehörende Sachen dürfen rechtsgültig nur dem Gerichte ausgeantwortet werden, und eben so haben Pfand-Gläubiger, bei Gefahr ihres Pfandrechts für verlustig erklärt zu werden, die Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts, an das Depositum abzuliefern.

Münster den 25. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Kitzing. Noelle.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

3) Die Stadtswage in der Mitte der Stadt am Markte gelegen, worin bisher

außer dem Wagegeschäfte ein Kleinhandel mit Schenkwirthschaft vortheilhaft betrieben wurde, ist mit Ende dieses Monats pachtlos, und soll für die nächstfolgenden zwölf Jahre

am Dienstage den 12. December curr. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause dem Meistbietenden verpachtet werden.

Das Gebäude enthält außer dem Wagelokal mit Utensilien und einem Krahn, 7 Stuben, Küche, zwei große gewölbte Keller und Stallung.

Die Pachtbedingungen sind täglich auf dem Magistrats-Bureau von 9 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen.

Warendorf den 29. November 1843.

Der Magistrat.

4) Am Dienstage den 5. December curr. Nachmittags 2 Uhr wird die in der Brüning-Heide, hinter Kinderhaus belegene Ziegelei auf sechs Jahre durchs Meistgebot verpachtet und zur Benutzung übergeben werden.

Die Verpachtung geschieht in meiner Behausung auf der Hollenbecker-Straße hierselbst, wo die Bedingungen zur Einsicht täglich offen liegen.

Münster den 7. Nov. 1843. Herm. Clem. Deiters, Notar.

5) Sonnabend den 2. December Vormittags 11 Uhr sollen vor der Stadtswage mehrere milchgebende Kühe verkauft werden.

6) Ein sowohl zum Fahren wie auch zum Reiten taugliches Pferd soll Sonnabend den 2. December vor der Stadtswage um 11 1/2 Uhr verkauft werden.

7) Ein im Polizei-Verwaltungs- und Rechnungsfache erfahrener junger Mann wünscht baldigst anderweitige Beschäftigung. Wer? erfährt man beim Commissionair B. Dieckhoff.

8) Es wünscht jemand gegen Neujahr oder Frühjahr auf einer gelegenen Straße ein Unterhaus zu miethen. Das Nähere erfährt man in der Exped. des Merk.

9) B. Müller in Burgsteinfurt empfiehlt seine schon seit mehreren Jahren bekannten zu Nicolai und Weihnachten empfehlungswerthen Festgeschenke, als: Bilder-Bücher, Bilder-Mappen in großer Auswahl zu billigen Preisen.

10) Neubrückenstraße Nro. 131 stehen zwei Logis für Herren mit Kost zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

11) Große Bremer Neunaugen, holl. Sardellen und Heringe in 1/4, 1/8 und 1/1 Tonnen billig bei J. Th. Winckelsett, Frauenstraße.

Angekommene Fremde.

Gerbaulet: (im Könige von England) Köchling, Hoppe, Postsecret. aus Hamm. Paderstein, Banquier a. Paderborn. Mannberger aus Frankfurt, Bayer aus Aachen, Loschieder a. Reims, Huchting, Dubois de Luchet, Metz, a. Aachen, Nonn a. Polkwitz, Schlipper a. Riga, Kaufl.

Ernst Krapp: (im westfälischen Hofe) Fräul. Rohling aus Neuenkirchen. Meurer, Assessor aus Elberfeld. Stern a. Warendorf, Braun a. Cassel, Linsen a. Berlin, Kaufl.

G. H. Winckelsett: (Aegidii-Straße.) Riegermann a. Elberfeld, Reinhartz a. Viersen, Reinhaus a. Duisburg, Petri a. Unna, Kuster a. Wiedenbrück, Kaufl.

J. Neuhaus: (Ludgeri-Straße) Neuhaus a. Haltern, Bonzel a. Olpe, Kaufl.

Personal-Chronik.

Sr. Majestät der König haben dem Kanal-Inspektor Veltmann den rothen Adler-Orden 4ter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Brod- und Fleisch-Taxe
in der Stadt Münster,
für den Monat December 1843.

A) Brod-Taxe

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preußische Scheffel . . . . . 3 Rthlr. — Sgr. 1 pf.
Der Roggen desgleichen . . . . . 1 — 23 — 9 —

Darnach werden gebacken:

	für Sgr.	Pf.	Pfund.	Loth.
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	—	8	12
2. Fein gebeutelt. Roggenbrod auf der Platte gebacken, (Roggen)	—	6	—	15
3. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod auf dem Heerde hart gebacken	1	—	—	26½
4. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf der Platte gebacken, Platenweggen	—	6	—	9½
5. Fein gebeutelt. Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken Heerdweggen, Franzbrod	1	—	—	17
6. Desgleichen Heerdbrödchen, Franzbrödchen	—	3	—	4

Anmerkung. Brod aus Roggen- u. Weizenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weizenbrod, sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B) Fleisch-Taxe.

Ein Pfund Rindfleisch . . . . . 3 Sgr. 2 Pfenn.
" " Kalbfleisch . . . . . 3 — " —
" " Hammelfleisch . . . . . 2 — 6 —
" " Schweinefleisch . . . . . 3 — 9 —

Münster den 1. December 1843.

Der Magistrat
Hüffer.